

Reglement Schülerinnen- und Schülerrat

1. Grundsätze

- 1.1 Dieses Reglement gilt für die SchülerInnen-Mitwirkung an den Primarklassen der Schule Kolbenacker.
- 1.2 Das Reglement orientiert sich am Leitbild der Schule Kolbenacker.

2. Konstituierung

- 2.1 Im ersten Schulquartal des Schuljahres werden in jeder Klasse die Delegierten und ihre Stellvertretungen gewählt.
In der ersten Klasse entscheidet die jeweilige Lehrkraft über den Zeitpunkt des Beitrittes der Delegierten
- 2.2 Wählbar sind alle Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Klasse.
- 2.3 Die Wahl gilt für ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- 2.4 Wenn Delegierte die Sitzungen wiederholt stören, kann die begleitende Lehrperson eine Ersatzwahl verlangen.

3. Präsidium

- 3.1 Das Präsidium des Schülerrates wird von den 6. Klässlern gestellt. Es setzt sich aus PräsidentIn und VizepräsidentIn zusammen.
- 3.2 Die Delegierten wählen das Präsidium (PräsidentIn und VizepräsidentIn).
- 3.3 Es genügt das einfache Mehr.
- 3.4 Das Präsidium vertritt den Schülerrat nach aussen.
- 3.5 Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Sitzungen des Schülerrates und wird dabei von der begleitenden Lehrperson unterstützt.
- 3.6 Das Präsidium verpflichtet sich für ein ganzes Schuljahr.

4. Aufgaben der Delegierten

- 4.1 Die Delegierten nehmen Themen und Anliegen aus ihren Klassen entgegen und bringen sie in den Schülerrat ein.
- 4.2 Die Schülerräte bringen die Rückmeldungen aus der Sitzung in die Klassen und diskutieren sie bei Bedarf.
- 4.3 Der Schülerrat trifft sich 5 bis 10 Mal pro Jahr. Er dauert 1 bis 2 Lektionen . Die erste findet in der regulären Schulzeit statt, die zweite in der Freizeit.
- 4.4 Es wird jeweils ein Protokoll erstellt und am Anschlagbrett im Treppenhaus und im Teamzimmer aufgehängt.

5. Kompetenzen der Delegierten

- 5.1 Der Schülerrat kann Anträge an die Lehrerschaft stellen.
- 5.2 Der Schülerrat hat die Möglichkeit, Arbeitsgruppen einzusetzen, die eine Arbeit bis zur nächsten Sitzung erledigen. In solchen Arbeitsgruppen können alle Schülerinnen und Schüler mitwirken. Mindestens ein Mitglied muss eine Delegierte/ein Delegierter sein.
- 5.3 Der Schülerrat verfügt über eine Kompetenzsumme von jährlich mind. 500.- Das Geld setzt er für Projekte ein, die der ganzen Schuleinheit zu Gute kommen.

6. Lehrerschaft

- 6.1 Die Lehrkräfte planen regelmässig Zeit für die Themen des Schülerrates im Klassenrat ein.
- 6.2 Sie leiten die Anliegen und zu besprechenden Themen an die Delegierten weiter.
- 6.3 Sie unterstützen die Klasse und die Delegierten bei der Umsetzungen ihrer Entscheide.
- 6.4 Die Lehrerschaft kann Aufträge zur Bearbeitung in den Schülerrat geben.
- 6.5. Eine Lehrperson nimmt an allen Sitzungen des Schülerrates teil und erstellt das Protokoll.

7. Begleitende Lehrperson

- 7.1 Die begleitende Lehrperson legt die Termine für die Sitzungen fest.
- 7.2 Die begleitende Lehrperson erstellt die Traktandenliste und bespricht sie mit dem Schülerratspräsidium.
- 7.3 Die begleitende Lehrperson nimmt an allen Sitzungen des Schülerrates teil.
- 7.4 Sie verteilt die Traktandenliste und das Protokoll.
- 7.5 Sie unterstützt das Schülerratspräsidium bei der Erledigung seiner Aufgaben.
- 7.6 Sie vertritt die Anliegen des Schülerrates bei der Lehrerschaft und bei der Schulpflege.

8. Gesprächsregeln im Schülerrat

- 8.1 Wer etwas sagen will, hebt die Hand
- 8.2 Der/die GesprächsleiterIn erteilt das Wort
- 8.3 Es redet immer nur eine Person
- 8.4 Wir bleiben beim Thema
- 8.5 Wir hören jedem zu
- 8.6 Wir lassen andere Meinungen gelten